

Vortrag Prof. Dietmar Harhoff

Auf dem Weg zu einem Top-Innovationsstandort

Vorstellung des Jahresgutachtens der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)

Berlin, 15. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie – auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen – herzlich zur diesjährigen Pressekonferenz der Expertenkommission Forschung und Innovation, kurz EFI.

Die Expertenkommission hat heute ihr nunmehr zehntes Jahresgutachten an Bundeskanzlerin Merkel übergeben. Seitdem die EFI ihre Arbeit aufgenommen hat, ist in der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik einiges passiert. In den Bereichen der öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben, bei der Positionierung deutscher Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie bei der Modernisierung der deutschen Wirtschaft sind beachtliche Verbesserungen gelungen.

- Das sogenannte Drei-Prozent-Ziel wurde erreicht. Das heißt, die Höhe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung entspricht drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts.
- Durch die Exzellenzinitiative, den Hochschulpakt und den Pakt für Forschung und Innovation wurde das deutsche Wissenschaftssystem gestärkt.
- Es wurde die rechtliche Grundlage für eine Verbesserung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften gelegt. Damit wird der Anreiz, in Wagniskapital zu investieren, deutlich erhöht.
- Durch die erstmals im Jahr 2006 initiierte Hightech-Strategie wurde in der Forschungs- und Innovationspolitik die ressortübergreifende Zusammenarbeit gestärkt.
- Zudem wurden vor Kurzem die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Aufbau eines bundesweit einheitlichen E-Government gelegt.

Deutschland ist damit in den letzten zehn Jahren dem Ziel, eine führende Rolle als Innovationsstandort zu spielen, erheblich näher gekommen. Vieles wurde erreicht. Trotz des Erreichten hat aber noch immer der Satz von Roman Herzog Gültigkeit: „Die Welt ist im Aufbruch, sie wartet nicht auf Deutschland“.

Es sind große Herausforderungen zu meistern, zu denen die Umsetzung von Klimaschutzziele, der Umgang mit der alternden Gesellschaft, der Aufbau einer zukunftsfähigen Energieversorgung und die Gestaltung des digitalen

Wandels gehören. Die Forschungs- und Innovationspolitik ist zudem mit der Frage konfrontiert, ob Innovationsprozesse zunehmend Ungleichheit erzeugen. Überdies muss die Forschungs- und Innovationspolitik – gerade vor dem Hintergrund des anstehenden Brexit – der Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums weiterhin große Bedeutung zumessen.

Herausforderungen ergeben sich außerdem durch das Auftreten neuer Innovationspfade. Innovationsprozesse wandeln sich. Zunehmend ergeben sich schon aus der Grundlagenforschung Anwendungs- und Translationsmöglichkeiten. Start-ups sind in einigen Bereichen der Wirtschaft Akteure von zentraler Bedeutung geworden. Neben die traditionellen, hierarchisch organisierten Forschungs- und Innovationsprozesse treten zunehmend neue Formen der Organisation, wie z.B. Crowd-Konzepte, Wettbewerbsformate und Reallabore. Die Forschungs- und Innovationspolitik in Deutschland sollte diese neuen Entwicklungen verstärkt aufgreifen.

In Zukunft ist ein agiler Staat gefragt. Technologisch-ökonomische Möglichkeiten und das politische Umfeld verändern sich derzeit mit hoher Geschwindigkeit. Die deutsche Forschungs- und Innovationspolitik benötigt hohe Flexibilität, um zügig auf diese Entwicklungen reagieren zu können. Die Anpassung von Strukturen und Prozessen durch Digitalisierung darf – ebenso

wie die Öffnung der Innovationsprozesse – nicht vor Ministerien und öffentlicher Verwaltung Halt machen.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, können wir ohne eine weitere Stärkung von Wissenschaft, Forschung und Innovation nicht angemessen beantworten. Die Expertenkommission empfiehlt der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik, klare Ziele zu formulieren, anhand derer sich weitere Fortschritte messen und bewerten lassen. Zu diesen Zielen für das Jahr 2025 sollten folgende gehören:

- **3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufwenden:** Das Drei-Prozent-Ziel ist geschafft. Nun sollte sich Deutschland ein ehrgeizigeres Ziel setzen und sich dabei an der weltweiten Spitzengruppe orientieren.
- **Mindestens drei deutsche Universitäten unter den 30 weltweit führenden etablieren:** Durch eine zielgerichtete Förderung deutscher Hochschulen durch Bund und Länder sollte die internationale Wahrnehmung und Bedeutung des deutschen Wissenschaftssystems nachhaltig verbessert werden. Sichtbarer Ausdruck einer solchen Entwicklung wäre eine Platzierung von drei oder mehr deutschen Hochschulen unter den führenden 30 Universitäten im Times Higher Education Ranking bis zum Jahr 2025.

Derzeit ist nur eine deutsche Universität unter den weltweit führenden 30 Hochschulen zu finden.

- **Anteil des Wagniskapitals am Bruttoinlandsprodukt auf 0,06 Prozent verdoppeln:** Bis zum Jahr 2025 sollte der Anteil des Wagniskapitals am Bruttoinlandsprodukt bei 0,06 Prozent liegen – also mehr als dem Doppelten des derzeitigen Wertes (der bei 0,027 Prozent liegt).
- **Zu den fünf führenden Nationen im Bereich digitaler Infrastruktur aufschließen:** Deutschland sollte es sich zum Ziel setzen, innerhalb der OECD bis 2025 zu den fünf Ländern mit führender digitaler Infrastruktur zu gehören. Derzeit liegt Deutschland bei nahezu allen Indikatoren, die den Breitbandausbau mit Hochleistungsnetzen jenseits der 50 Mbit/s betreffen, im internationalen Vergleich zurück.
- **Anteil der Fördermittel im Bereich Digitalisierung verdoppeln:** Die Bundesregierung muss auf die Herausforderung der Digitalisierung auch mit einer nachhaltigen Stärkung der Forschungsförderung und des Technologietransfers in diesem Bereich reagieren. Der Anteil der Fördermittel des Bundes, der in den Bereich der Digitalisierung fließt, sollte dazu in naher Zukunft auf das Doppelte angehoben werden.
- **Vorreiterrolle im E-Government einnehmen:** Im E-Government sollte Deutschland in Europa bis 2025 zum anerkannten Erfolgsmodell für digitale Regierung und Administration werden.

Die Expertenkommission hat sechs Handlungsfelder formuliert, an denen die Forschungs- und Innovationspolitik in der nächsten Legislaturperiode ansetzen sollte. Das sind die Handlungsfelder Wissenschaftssystem, Transfer, Innovation in etablierten Unternehmen, Entrepreneurship, Governance und Digitaler Wandel. Für jedes dieser Handlungsfelder hat die Expertenkommission ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, von denen ich aus Zeitgründen jeweils nur zwei in jedem der Handlungsfelder ansprechen werde.

Ich beginne mit dem **Handlungsfeld Wissenschaftssystem**.

- **Grundfinanzierung der Hochschulen ausbauen und Hochschulpakt fortführen:** Eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, die Grundfinanzierung der deutschen Hochschulen substanziell zu verbessern. Hier sind zunächst die Bundesländer in der Pflicht, in die Grundfinanzierung zu investieren. Gleichzeitig empfiehlt die Expertenkommission Bund und Ländern, ein Nachfolgeprogramm für den Hochschulpakt zu initiieren. Der Bund sollte die Länder weiterhin bei der Finanzierung der Lehre und der Overheadkosten unterstützen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Länder ihre Beiträge zur Hochschulfinanzierung reduzieren. Die Förderung durch den Bund ist an nachprüfbar Bedingungen zu knüpfen.
- **Anzahl unbefristeter Professuren erhöhen:** Um die Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems im Wettbewerb um exzellente Forschende und besonders talentierte Studierende zu erhöhen, empfiehlt die

Expertenkommission eine Kombination von Maßnahmen. Die Anzahl unbefristeter Professuren ist zu erhöhen. Gleichzeitig müssen die Betreuungsrelation verbessert und die individuellen Lehrdeputate reduziert werden.

Nun möchte ich das zweite **Handlungsfeld** ansprechen, den **Transfer**.

- **Transfer intensivieren, Transparenz erhöhen:** Die Expertenkommission begrüßt eine enge Kooperation zwischen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Obwohl die beteiligten Akteure unterschiedliche Interessen haben, kann der Erkenntnis- und Technologietransfer so gestaltet werden, dass er der Freiheit der Forschung nicht entgegensteht. Hierbei sind Transparenz schaffende Regelungen und Selbstverpflichtungen zwingend erforderlich. Darüber hinaus sollte der Kulturwandel in Hochschulen und Forschungseinrichtungen hin zu einer besseren Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse deutlich forciert werden. Zudem gilt es, die Governance des Erkenntnis- und Technologietransfers an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu verbessern. Die Expertenkommission schließt sich den Empfehlungen des Wissenschaftsrates an, denen zufolge Forschungseinrichtungen eine Strategie für einen verbesserten Erkenntnis- und Technologietransfer erarbeiten und konsequent umsetzen sollten.
- **Clusterpolitik neu justieren:** Clusterpolitische Maßnahmen sind inzwischen fester Bestandteil der Forschungs- und Innovationspolitik. Jedoch besteht

über die Phase der Entstehung und des anfänglichen Wachstums von Clustern hinaus selten eine hinreichende ökonomische Legitimation für politische Marktinterventionen. Zudem sind die langfristigen Innovationseffekte von Clusterpolitik derzeit kaum abschätzbar. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Fördereffekte sukzessive abschwächen, wenn zunehmend Cluster gefördert werden, die bereits gut entwickelt sind. Der Spitzencluster-Wettbewerb sollte deshalb vorläufig nicht fortgesetzt werden. Die bisherige Clusterpolitik birgt außerdem die Gefahr in sich, dass sich die Akteurinnen und Akteure übermäßig auf regionale Netzwerke konzentrieren und regional abschotten. Das Förderprogramm des BMBF zur Internationalisierung von Clustern wird daher ausdrücklich begrüßt. In gleicher Weise sollten Maßnahmen zur Verhinderung von Lock-ins bei etablierten Technologien und zur Orientierung hin zu neuen Technologien entwickelt werden, die so eine Neuausrichtung der Clusterpolitik zusätzlich befördern könnten.

Damit komme ich zum dritten **Handlungsfeld**, nämlich **Innovation in etablierten Unternehmen**.

- **Diversifikation der FuE-Tätigkeit in Deutschland vorantreiben:** Die Forschungsaktivitäten deutscher Unternehmen sind auf wenige Kernbranchen konzentriert. Allein auf den Fahrzeugbau entfällt mehr als ein Drittel der internen Forschungsausgaben in Deutschland. Durch die

Forschungsaktivitäten ausländischer Unternehmen in Deutschland wird diese Konzentration noch verstärkt. Deutschland droht hier eine hohe Abhängigkeit von sehr wenigen Kernbranchen, und dies gerade in einer Zeit, in der Wettbewerbspositionen neu definiert werden – Stichworte sind hier Elektromobilität und autonomes Fahren. Deutschland sollte daher Maßnahmen für eine stärkere Diversifikation der FuE-Tätigkeit anstreben.

- **Projektförderung agil auf neue Herausforderungen ausrichten:** Private Innovationsaktivitäten werden durch eine ganze Reihe von Förderinstrumenten unterstützt. Dabei wird jedoch bisher ausschließlich auf direkte Projektförderung gesetzt, die sich als Förderinstrument in der Regel auch bewährt hat. Allerdings ist die Frage zu stellen, ob die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Förderbereiche hinreichend zügig an neue Herausforderungen, insbesondere an die Digitalisierung, angepasst wurde. Eine indirekte Förderung, z.B. im Steuersystem, erscheint uns hier geeigneter. Dazu später mehr.

Das vierte **Handlungsfeld** ist **Entrepreneurship**.

- Hier fordert die Expertenkommission: **Mit Gründungsausbildung frühzeitig beginnen.** Eine Sensibilisierung für Gründungen ist mittlerweile in Studiengängen mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug häufig zu finden, kaum jedoch in anderen Studiengängen. Damit wird das in Deutschland vorhandene Gründungspotenzial nicht hinreichend ausgeschöpft. Neben den

fachlichen Kompetenzen muss auch disziplinenübergreifend ein Gründungsbewusstsein geschaffen werden, damit Selbstständigkeit von jungen Menschen als eine realistische Option wahrgenommen wird. Um dies zu erreichen, ist es förderlich, wenn die Gründungsausbildung bereits früh im Bildungsverlauf ansetzt, idealerweise bereits in den Schulen. Erste positive Beispiele sind inzwischen deutschlandweit zu finden.

– **Gründungsfinanzierung verbessern – Anreize für private Investoren**

ausbauen: Die Finanzierung von Start-ups wird in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern zu wenig durch private Gelder unterstützt. Die Expertenkommission plädiert für ein stärkeres Engagement privater Akteure und für Rahmenbedingungen, die ein solches Engagement ermöglichen.

Potenzielle Ankerinvestoren – wie etwa Lebensversicherer – halten sich oft aufgrund restriktiver Regulierungen in diesem Segment zurück. Deshalb sind die Rahmenbedingungen für institutionelle Investoren in Deutschland so zu gestalten, dass Investitionen in Wagniskapitalfonds zur Finanzierung innovativer und wachstumsträchtiger Unternehmen unterstützt werden und anerkannte Ankerinvestoren entstehen können. Die im Jahr 2015 erfolgte Rückkehr der KfW als Fondsinvestor an den Markt ist als erstes positives Signal zu werten. Trotzdem sollte der Fokus der Politik weniger darauf liegen, weitere öffentliche Mittel bereitzustellen. Die Politik sollte vielmehr Rahmenbedingungen schaffen, die es für private Investoren attraktiv machen, in Wagniskapitalfonds und Start-ups zu investieren. Ein weiteres, wichtiges

Signal ist die Einführung des neuen Börsensegments für KMU, also für kleine und mittlere Unternehmen, das im März unter dem Namen Scale an der Frankfurter Börse starten soll. Wir begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich.

Nummer fünf ist das **Handlungsfeld Governance**.

– **Hightech-Strategie: Ressortübergreifende Kooperation**

institutionalisieren: Die Hightech-Strategie der Bundesregierung – kurz HTS – schafft einen Rahmen für eine übergeordnete Innovationsstrategie. Um die Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Ministerien zu stärken sowie einen kohärenten Außenauftritt zu gewährleisten, sollte ein Staatssekretärsausschuss für die HTS fest verankert werden. Interne Anreize unterschiedlicher Ministerien, sich an der HTS zu beteiligen, könnten durch ein eigenes zusätzliches HTS-Forschungsbudget gestärkt werden.

– **Öffentliche Beschaffung auf Innovationen ausrichten:** Nachfrageseitige staatliche Innovationspolitik kann dazu beitragen, dass sich innovationsorientierte Märkte herausbilden und fortentwickeln. Das öffentliche Beschaffungsvolumen hat eine Höhe von jährlich ca. 450 Milliarden Euro. Die Expertenkommission plädiert dafür, einen Teil dieser Mittel stärker und koordinierter als bisher für die Förderung von Innovationen zu nutzen. Dafür müssten vor allem auch die rechtlichen

Rahmenbedingungen und die Praxis der öffentlichen Beschaffung mit einer „Priorität für das innovativere Angebot“ angepasst werden. Allerdings warnt die Expertenkommission davor, dem Staat die wesentliche Rolle als Initiator von Innovationen und Investor zuzuweisen. Das wäre verfehlt. Bei einem solchen Rollenverständnis werden marktwirtschaftliche Innovationsdynamiken geschwächt. Auch bleibt die Expertenkommission weiterhin skeptisch gegenüber direkten Absatzförderprogrammen der privaten Nachfrage nach innovativen Gütern (z.B. Kaufprämien für Elektroautos).

Digitaler Wandel ist das sechste und letzte **Handlungsfeld**.

- **KMU im digitalen Wandel unterstützen:** Im Unternehmenssektor droht derzeit eine „digitale Spaltung“. Nicht alle KMU scheinen die Bedeutung der anstehenden Veränderungen wahrzunehmen. Zudem behindern Finanzierungsbeschränkungen Unternehmen darin, notwendige Veränderungen konsequent anzugehen. Deshalb sollten gerade KMU in den Fokus der Maßnahmen rücken, die über digitale Technologien und Geschäftsmodelle aufklären und deren Implementierung erleichtern. Die Expertenkommission fordert die Einrichtung eines Programms „KMU Digital“, in dem (wie im ZIM-Programm) KMU antragsberechtigt sind und für die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten staatliche Unterstützung erhalten können.

– **E-Government und Open Data als Innovationstreiber nutzen:**

Deutschland hat bei der digitalen Abwicklung von Regierungs- und Verwaltungsprozessen – dem sogenannten E-Government – nach wie vor Nachholbedarf. Das Angebot digitalisierter öffentlicher Dienstleistungen ist hierzulande begrenzt und wenig nutzerfreundlich. Zudem werden die Datenbestände der öffentlichen Hand noch nicht standardmäßig als Open Government Data über gut strukturierte Zugänge bereitgestellt. Die Expertenkommission wertet es als sehr positiv, dass in den letzten Monaten wichtige gesetzgeberische Rahmenbedingungen für den Aufbau und Betrieb von leistungsfähigen zentralen Portalen für E-Government und öffentliche Datenbestände geschaffen wurden. Der Bund sollte in der neuen Legislaturperiode seine nun erweiterten Regelungskompetenzen engagiert nutzen, um die Qualität von Dienstleistungen der Behörden für die Bürgerinnen und Bürger deutlich zu verbessern und bedeutende Wertschöpfungspotenziale zu erschließen.

Damit beende ich die Vorstellung der sechs Handlungsfelder. Im aktuellen Jahresgutachten finden Sie zu allen Handlungsfeldern noch eine Reihe weiterer Empfehlungen. Sie können diese in den A-Kapiteln nachlesen. Die Empfehlungen in den Handlungsfeldern basieren jeweils auf detaillierten Analysen, die die B-Kapitel des Jahresgutachtens bilden.

Damit komme ich zu dem zentralen Anliegen der Expertenkommission, unserem Ceterum Censeo. Bereits im ersten Jahresgutachten 2008 hatten wir vorgeschlagen, Forschungsaufwendungen von Unternehmen steuerlich zu fördern. Das Instrument der steuerlichen Forschungsförderung ist weltweit stark verbreitet. Der überwiegende Anteil der OECD-Länder und der europäischen Länder verfügt über eine solche Förderung. Die Analyse der steuerlichen Forschungsförderung in wichtigen Ländern zeigt, dass sie – bei entsprechender Ausgestaltung – effektiv ist und zu einer Erhöhung der Forschungsaufwendungen der Unternehmen, insbesondere der KMU, führt, die die Steuerausfälle übersteigt. Wir hoffen nun, dass das Instrument in der nächsten Legislaturperiode endlich auch in Deutschland eingeführt wird.

Wir empfehlen, die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung zunächst auf KMU zu beschränken. Eine spätere stufenweise Ausweitung der Förderung auf größere Unternehmen kann dann nach Vorliegen erster Erfahrungen geprüft werden. Wir plädieren für die Einführung standardisierter, online-gestützter Antragsverfahren, um den administrativen Aufwand gering zu halten. Die Förderung sollte im Voraus beantragt werden können, so dass Unsicherheit reduziert wird. Die Erfahrung in anderen Ländern zeigt: Die Senkung der Forschungskosten führt zu einem überproportionalen Anstieg der Forschungsaufwendungen.

Zur Frage, wie eine steuerliche Forschungsförderung auszugestalten ist, legt die Expertenkommission zwei Vorschläge vor: eine Steuergutschrift auf die Ertragssteuer, die proportional zu den internen Forschungsaufwendungen des Unternehmens ist, sowie eine Steuergutschrift auf die Lohnsteuer, die sich aus den anfallenden Kosten für Forschungspersonal berechnet. Beide Vorschläge sind prinzipiell geeignet, die FuE-Anstrengungen der Unternehmen, insbesondere der KMU, zu unterstützen.

- **Variante 1 – Steuergutschrift auf alle Forschungsaufwendungen im Rahmen der Unternehmensbesteuerung:** Diese Ausgestaltungsvariante ist international am weitesten verbreitet. Die Berechnung der Steuergutschrift würde in diesem Modell alle Forschungsaufwendungen einschließen, also Personalkosten, Kosten für Forschungsinstrumente, Kosten für den Bau von Laboren und so weiter. Der Vorteil dieser Variante ist, dass es zu keiner systematischen Bevorzugung von Wirtschaftszweigen oder Technologien kommt, die bestimmte Arten von Forschungsaufwendungen besonders intensiv einsetzen. Diesem Vorteil steht jedoch ein Nachteil gegenüber, der insbesondere für KMU problematisch ist. Die Steuergutschrift wäre mit der zu zahlenden Unternehmenssteuer zu verrechnen. Das heißt, positive Liquiditätseffekte würden sich erst mit der Anfertigung des Steuerbescheids durch die Finanzbehörden einstellen. Unter Umständen würden Auszahlungen erst mehr als zwei Jahre nach dem Abfluss der zugrunde

liegenden Aufwendungen erfolgen. Falls keine Steuerschuld vorliegt, müsste zudem eine direkte (anteilige) Auszahlung wie in Großbritannien in Betracht gezogen werden.

– **Variante 2 – Steuergutschrift auf Aufwendungen für**

Forschungspersonal und Verrechnung mit der Lohnsteuer: Diese

Variante wird in den Niederlanden eingesetzt. Die Steuergutschrift würde an die Höhe der Kosten für Forschungspersonal geknüpft und mit der vom Unternehmen abzuführenden Lohnsteuer verrechnet. Das Modell hat folgende Vorteile: Die Lohnsteuer unterliegt geringeren Schwankungen als die Ertragsteuer und ist unabhängig von der Ertragslage des Unternehmens zu entrichten. Somit sind sowohl der Fördereffekt für Unternehmen als auch der fiskalische Effekt für die öffentliche Hand besser planbar. Zudem ist die Lohnsteuer monatlich abzuführen, weshalb die Steuergutschrift zu einer Entlastung zeitgleich mit dem Abfluss der Personalaufwendungen führen würde. Für Unternehmen mit großen Finanzierungsrestriktionen und insbesondere für Start-ups wäre dieser unmittelbare Liquiditätseffekt von besonders großer Bedeutung. Durch die verringerten Personalkosten entsteht für Unternehmen zum einen der Anreiz, mehr Forschungsaktivitäten durchzuführen. Zum anderen könnte die Nachfrage nach sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Forschungspersonal steigen. Dies führt zu mehr Beschäftigung in regulären Beschäftigungsverhältnissen. Die

Begrenzung der Steuergutschrift auf Aufwendungen für Forschungspersonal wäre außerdem im Vergleich zur Förderung aller Forschungsaufwendungen administrativ einfacher zu handhaben. Ein Nachteil dieser Variante ist, dass Unternehmen und Branchen mit unterschiedlich intensivem Einsatz von Forschungspersonal bei dieser Ausgestaltungsvariante unterschiedlich stark gefördert werden.

Nach Auffassung der Expertenkommission wären beide Modelle prinzipiell sinnvolle Ergänzungen des bestehenden Förderinstrumentariums. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten präferiert die Expertenkommission allerdings die zweite Gestaltungsvariante. Dabei fallen vor allem die bessere Planbarkeit und die stärkeren Liquiditätseffekte für innovative Unternehmen ins Gewicht. Diese Vorteile sind gerade für KMU von Bedeutung, so dass Variante 2 aus Sicht der Expertenkommission für diese Gruppe als effektiver zu bewerten ist.

Soweit die Ausführungen zum Jahresgutachten 2017 der Expertenkommission Forschung und Innovation. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe nun die Diskussionsleitung an Herrn Winkler. Meine Kolleginnen und Kollegen und ich freuen sich auf Ihre Fragen.